

# Vom thurgauischen Schulwesen : (Korrespondenz)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **15 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525057>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schimpfnamen nachgerufen. Ohne weitere Prüfung der Klage wurde ich gestraft. Das tat mir weh, um so mehr, weil ich vor dem alten, grauen Lehrer der Unterschule eine große Achtung hatte, ja ihn direkt liebte, weil ich bei ihm gute Fortschritte gemacht hatte. Meine Erbitterung ergoß sich nicht auf ihn, auch dann nicht, als ich nachher die Anklage vernahm, sondern auf unsern jungen, etwas schablonenhaften Lehrer an der 6. Klasse,

der sich nicht die Mühe genommen, die Sache zu untersuchen, oder dann nicht den Mut hatte, gegenüber dem alten Kollegen einen Zweifel zu hegen — es könnte vielleicht ein Irrtum vorliegen. — Meine Kameraden klärten in der nächsten Schulpause den Lehrer auf; aber der Schmerz über die ungerechte Strafe wollte noch lange nicht aus meiner Seele weichen. J-r.

## Vom thurgauischen Schulwesen

(Korrespondenz.)

Alljährlich wird vom Erziehungsdepartement ein Bericht herausgegeben über den Stand des gesamten thurgauischen Schulwesens. Dieser Bericht bietet stets eine reiche Fülle interessanter Angaben und beherzigenswerter Hinweise. Aus ihm läßt sich auch ersehen, ob in unserem Schulwesen der notwendige Fortschritt vorhanden sei. Gesunde Neuerungen auf diesem Gebiete sind nur zu begrüßen. Bewahrt die Schule vor Verkückerung und Arterienverkalkung! Leben muß herrschen in der Schule, Frühlingsglaube, Zukunftshoffnung!

Daß die thurgauische Schule im allgemeinen nicht bestrebt wäre, sich selbst stetsfort zu korrigieren, sich leistungsfähiger zu machen, durch Verbesserung von Lehrgang, Methode, Lehrmitteln noch bessere Erfolge garantieren zu können, wird niemand behaupten wollen, der die Dinge aufmerksam verfolgt. Im Gegenteil, neidlos und offen muß jedermann bekennen, daß unsere thurgauische Schule sich im Zeichen des Fortschritts hält. Verschiedene Tatsachen erhärten diese Feststellung. Der zentralen Leitung des Schulwesens, dem Erziehungschef Dr. Leutenegger, kommt dabei das Verdienst zu, diese fortschrittliche Bewegung im Schulwesen durch kluge Anordnungen wachzuhalten, durch weises Gewähren des unbedingt notwendigen Spielraumes für die Einzellehrpersonen nicht zu beeinträchtigen, durch freies Erprobenlassen von gutscheinenden Neuerungen frische Impulse zu geben. Es mag mitunter nicht leicht sein, den gesunden, vernünftigen Mittelweg zwischen starrem Gesetz und lebendiger Fortschrittsarbeit zu finden, zu weisen oder gar zu —diktieren. Ein Erziehungsdirektor darf in der Interpretation der schulgesehlichen Bestimmungen nie zu engherzig und zu ängstlich sein. Das Volk, das diese Gesetze selber sanktioniert, ist nicht so verschroben und verböhrt, daß es gegen methodische und schultechnische Fortschritte, auch wenn diese mit den Paragraphen des pädagogischen Codex nicht wörtlich harmonieren, etwas einzuwenden hätte. Man muß hier den denkenden Menschenverstand und die gesunde Vernunft möglichst ungehemmt schalten und walten lassen. Auf diese Weise wird man am weitesten kommen.

In den 177 Schulgemeinden bestehen 399 Primarschulen. Die Zahl der Schüler geht zurück. Am Ende des Schuljahres 1919/20 belief sie sich auf 21,043. Ende 1924/25 auf 18,283 und Ende 1927/28 noch auf 17,170 Schüler. Die auf Ende 1919/20 angegebene Zahl

21,043 schließt noch die Geburtenziffern aus der Zeit vor dem Kriege in sich, währenddem es sich bei den letztgenannten 17,170 um „Kriegs- und Nachkriegskinder“ handelt. In den 400 Primarschulen des Kantons Thurgau müssen heute rund 4000 Kinder weniger unterrichtet werden, als vor acht Jahren. Pro Lehrstelle ist also die Schülerzahl um durchschnittlich 10 zurückgegangen. Die Zahl der Lehrkräfte hat sich nämlich nur um drei vermindert. Das Zurückgehen der Kinderzahlen bedeutet sicherlich in keiner Weise einen Fortschritt. Einen Fortschritt aber sehen wir darin, daß die Schülerzahlen pro Lehrstelle reduziert wurden. Die noch vor zehn Jahren gar nicht seltenen Schülerzahlen „70“ und „80“ sind jetzt sozusagen gänzlich von der Bildfläche verschwunden. Sogar die „Sechziger“ sind zur Seltenheit geworden. Es scheint im Thurgau lobenswerte Gepflogenheit geworden zu sein, daß nur Lehrstellen aufgehoben werden, die numerisch auf dem „Aussterbe-Etat“ figurieren.

Einen weiteren Fortschritt verzeichnen wir bei der Einführung der Primarschulorganisation mit acht vollen Schuljahren. Anno 1920 hatten 37 Gemeinden sich den Vorteil der neuen Organisation zunutze gemacht; heute sind es 53 Gemeinden. Da es sich hier durchwegs um die größern Gemeinden handelt, so genießt heute die Mehrheit der thurgauischen Schüler acht ganze Alltags-Schuljahre, was ohne allen Zweifel für die betreffenden Kinder einen Vorteil bedeutet. Jahr für Jahr gehen einige Gemeinden zur Achtklassenorganisation über, erkennend, daß dieser Uebergang eben doch einen vernünftigen Fortschritt bedeutet, der schließlich allen Schulen zugute kommen sollte und auch kommen — wird.

Im Zusammenhang stehend mit den acht vollen Schuljahren wird gegenwärtig in einigen Gemeinden eine Aenderung in der Organisation der Arbeitsschule vollzogen und „ausprobiert“. Es handelt sich um die Möglichkeit, daß die Mädchen die Arbeitsschule schon im 3. Schuljahr besuchen können, anstatt, wie bisher, erst im vierten. Dieser Frühereintritt bewirkt dann, daß die Pflicht des Arbeitsschulbesuches mit dem achten Primarschuljahre zu Ende ist. Diese Neuerung ist eigentlich eine logische Folgerung der andern Neuerung mit den acht vollen Schuljahren. Einmal kommt einem die Arbeitsschul-Nachzüglererei der schulentlassenen Mädchen vor, als wäre da etwas nicht recht geordnet. Und dann nicht

nur diese widerliche „Verschobenheit“ als solche scheint nicht mehr recht zu passen. Besonders in industriellen Gemeinden ergeben sich Schwierigkeiten, indem viele Schulentlassene, aber noch arbeitschulpflichtige Mädchen die Fabrik besuchen. Das heutige Erwerbsleben ist nun einmal so roh, daß es auch von diesen 14- und 15jährigen, im eigentlichen Entwicklungsstadium sich befindlichen Mädchen verlangt, in der Fabrik dem Stundenlohn nachzugehen.

Auf Beginn des Schuljahres 1927/28 wurde die neue Bibel „Kinderheimat“ eingeführt. Die gleichzeitig erfolgte Abschaffung der deutschen Schrift als erste Schulschrift fand zwar nicht bei allen Lehrkräften ungeteilte Zustimmung, jedoch wollte es die im demokratischen Staate „geltende Mehrheit“ so. Und da die Minderheit nirgends als weniger staats-treu gelten will, fügt sie sich eben gehorsamst. Wir haben nun die Lateinschrift als Anfangsschrift in den Schulen. Diese Tatsache wird als Fortschritt gebucht. Zwar ist's mit dieser Schrift so eine Sache. Sie scheint nicht nur ein zwei-, sondern ein „drei- und vier-schneidiges“ Schwert zu sein. Die traditionelle Lateinschrift wäre wohl vom ästhetischen Standpunkt aus recht. Aber sie sei zu schwer. Die ungelentigen Kinderhändlein befähigen zu wenig „Schwung“, um etwas Brauchbares zu Tafel zu bringen. Darum schritt man zur Vereinfachung der Formen. Wie sich vor Zeiten auf der Wartburg ein großer Sängerkrieg abspielte, so wird nun im Mostindierlande gegenwärtig ein Schriftstreit ausgefochten, an dem sich Berufene und Unberufene, Kalligraphen und „Maler“, Pädagogen und „Zivilpersonen“ beteiligen, und von dem man nur wünschen muß, daß er

bald zu Ende sei, damit die Lehrer und Lehrerinnen an der Unterstufe wissen, was sie eigentlich die Neulinge zu lehren haben.

Wie bei Anlaß der letzten thurgauischen Schulsynode vom Erziehungschef in Aussicht gestellt wurde, sollen schrittweise alle Schulbücher revidiert werden. Die Einführung der neuen Schrift wie auch die veränderten Zeitverhältnisse müssen die Revision als wünschenswert erscheinen lassen. Verschiedene geschichtliche Partien rufen dringend einer Aenderung und Verbesserung. Verschiedenes in den Abschnitten der Naturwissenschaft ist nicht mehr „auf der Höhe“. Sodann wollen wohl auch neue methodische Strömungen bei der Revision Berücksichtigung finden. Man darf nicht außer acht lassen, daß die Neubearbeitung der Schulbücher eine gewaltige Arbeit darstellt, die sehr heikel ist, weil alle möglichen und unmöglichen Forderungen dabei realisiert werden sollten. Und die Lehrer gehören nicht zuletzt zu jenen Leuten, denen man es nicht so schnell recht machen kann!

Im Bestreben, der heranwachsenden Generation eine möglichst gründliche und nachhaltige Ausbildung zuteil werden zu lassen, ist man auch unermüdllich bestrebt, unsere Sekundar- und Fortbildungsschulen auszubauen. Dies geschieht dadurch, daß die Schülerzahlen nach Möglichkeit herabgesetzt, daß die Lehrmittel und Anschauungsmaterialien verbessert, daß die Lehrweise möglichst natürlich gestaltet wird usw. Die erzielten Resultate deuten denn auch darauf hin, daß im großen und ganzen überall Fortschritte zu verzeichnen sind. Das Volk bringt die Opfer für die Schulung und Erziehung der Jugend nicht umsonst. a. b.

## Schulnachrichten

**Luzern.** Die Sektion Luzern des R. L. B. S. wird sich Donnerstag, 24. Januar nachm. 2 Uhr im Hotel Raben in Luzern versammeln. Der Anlaß soll recht familiär werden. Herr Hans Brunner, Lehrer in Reußbühl, wird über das Kino-problem sprechen. Daß die Kinofrage für uns alle aktuell ist, bedarf keiner Begründung. Es geht nicht an, mit Totschweigen oder einer extrem negativen Einstellung die ganze Frage abzutun. Der Referent wird nach sorgfältiger, gerechter Würdigung der Licht- und Schattenseiten unsere Stellung zur Kinofrage ableiten. Ueberdies wird er uns einen Einblick in das Entstehen eines Films vom Manuskript bis zur Vorführung im Kino gewähren. Der Vortrag wird praktisch eingestellt sein. Zum Schlusse wird in einem Stündchen familiären Beisammenseins die holde Gemütlichkeit das Szepter schwingen bei frohem Sang. Auch Mitglieder anderer Sektionen seien herzlich willkommen.

X. Sch.

**Baselland.** Kath. Lehrerverein Baselland. Jahresversammlung, Mittwoch, den 23. Januar, nachmittags 3½ Uhr, im Zerkindenhof, Nadelberg 10, Basel.

Traktanden: 1. Protokoll, Rechnung und Jahresbericht.

2. „Die Schulen im Birsed in den Jahren 1815

bis 1831“, Referat von Herrn Sekundarlehrer A. Meyer, Aesch.

3. Wahlen.

4. Verschiedenes.

Vollzähliger Besuch wird erwartet. Neue Mitglieder willkommen!

**St. Gallen.** Ablehnung der Subvention an die kath. Realschulen. In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt St. Gallen vom 28. Dezember stellte Dr. Fäßler im Namen der Katholischen Fraktion den Antrag, den katholischen Knaben- und Mädchenrealschulen eine Subvention von 25,000 Fr. zu gewähren. Ein gleicher Antrag des katholischen Administrationsrates war schon von der Mehrheit des Zentralschulrates und des Stadtrates abgelehnt worden. Dr. Fäßler wies zur Begründung des Antrages u. a. darauf hin, daß die Stadt durch die katholischen Realschulen, die nach Zurückgehen der Fonds größtenteils durch private Hilfe unterhalten werden und deren Leistungsfähigkeit unbefristet ist, jährlich um mindestens 400,000 Fr. entlastet wird. Diese Schulen sind durch das st. gallische Staatsrecht garantiert und anerkannt. Alt Nationalrat Hohenstein, der gewiegte Kenner der Rechtsgeschichte St. Gallens, stellte gleichfalls fest, daß es sich bei der kathol. Kantonsrealschule nicht um eine Privatschule, sondern um eine öffentliche Institution handelt. Glüdi-